13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentralen Niederschlagswasserbeseitigungen der Gemeinde Möhnsen (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen vom 02.09.2019 folgende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentralen Niederschlagswasserbeseitigungen der Gemeinde Möhnsen vom 19.09.2006 erlassen:

I. <u>Änderungen</u>

b) § 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Gebührensatz

Die Niederschlagswassergebühr beträgt

- a) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,64 Euro je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung der Teilfläche im Gewerbegebiet 0,05 Euro je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Möhnsen, den 03. September 2019

Bürgermeister
Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

4.49.19

GENENDE

GENENDE

GENENDE

GENENDE

GENENDE

GENENDE

GENENDE

GENENDE

- Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister
Bürgermeister -